



Angaben für COVID-19 Test

Bitte füllen Sie untenstehende Angaben vollständig und korrekt aus. Wir benötigen diese, um Sie möglichst rasch über ihr Testresultat zu informieren und die behördlichen Vorgaben einzuhalten.

Art des Tests	<input type="checkbox"/> ender <i>Platinum (PCR)</i> Resultat unter 30 Minuten	<input type="checkbox"/> ender <i>Fast (PCR)</i> Resultat unter 2.5 Stunden
	<input type="checkbox"/> ender <i>Antigen</i> Resultat unter 30 Minuten	

Angaben zur Person

Vorname:	
Name:	
Geburtsdatum:	
Pass- oder ID-Nummer:	
Geschlecht (laut Pass/ID):	

Wohnadresse

Strasse & Hausnummer:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Land:	

Kontaktmöglichkeiten

Telefonnummer:	
E-Mail:	

Flugnummer / Reiseziel:	
--------------------------------	--

Ich stimme den Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieses Blattes zu.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vom Verkaufspersonal auszufüllen

- Angaben vollständig
- Verkaufspreis erhalten und Quittung ausgestellt

Probenummer: _____ Datum / genaue Uhrzeit: _____ / _____ Uhr



Die auf der Vorderseite oder im Online-Formular genannte Person («Testperson») beauftragt hiermit ender diagnostics ag, Freiburgstrasse 251, 3018 Bern, Unternehmensidentifikationsnummer CHE-313.908.198 («ender») wie folgt:

1. ender wird beauftragt, den auf der Vorderseite oder im Online-Formular durch die Testperson ausgewählten Test für eine COVID-19 Infektion durchzuführen.
2. Das Testergebnis wird an die von der Testperson auf der Vorderseite oder im Onlineformular angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. ender bemüht sich nach besten Kräften, das Testresultat innert 30 Minuten (ender *Platinum* und ender *Antigen*) bzw. 2.5 Stunden (ender *Fast*) an die angegebene E-Mail-Adresse zu kommunizieren, sofern:
 - Proben für ender *Platinum* bis um 21.00 Uhr abgegeben werden;
 - Proben für ender *Fast* bis um 19.00 Uhr abgegeben werden, wobei spätere Proben bis 08.00 Uhr am Folgetag ausgewertet werden;
 - Proben für ender *Antigen* während den Öffnungszeiten des betreffenden Testcenters abgegeben werden.

Die Testperson nimmt zur Kenntnis, dass es im Einzelfall zu Verzögerungen kommen kann und dass die Mitteilung des Testergebnisses innerhalb der oben genannten Fristen nicht garantiert werden kann. Wird das Testergebnis nicht innerhalb einer Stunde nach Ablauf der entsprechenden Frist mitgeteilt, ist die Testperson berechtigt, den Test ohne weitere Kosten zu wiederholen, oder den bezahlten Preis vollumfänglich zurückzufordern. Ziffer 6 unten bleibt vorbehalten. Alle sonstigen Ansprüche gegenüber ender sind ausgeschlossen.

3. Die Testperson nimmt zur Kenntnis, dass der jeweilige Test keine hundertprozentige Zuverlässigkeit aufweist und somit falsch negative oder falsch positive Testresultate nicht auszuschliessen sind.
4. Die Testperson nimmt zur Kenntnis, dass die Angebote in den Testcentern am Flughafen Zürich nur asymptomatischen Personen zur Verfügung stehen. Des Weiteren können keine Personen getestet werden, welche vorzeitig eine Quarantäne beenden wollen, im Rahmen eines Pool-Tests positiv getestet wurden oder in Kontakt mit einer positiv getesteten Person waren.
5. Die Testperson nimmt zur Kenntnis, dass keine Quittungen oder Rückvergütungsdokumente für Krankenkassen ausgestellt werden. Werden die Kosten für den gewählten Test von der der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder einer Schweizer Krankenkasse übernommen, muss bei der Einreichung der Probe eine gültige Schweizer Krankenversicherungskarte vorgelegt werden. Andernfalls ist keine Kostenübernahme oder Rückerstattung möglich.
6. In Bezug auf den ender *Fast* (PCR) Test nimmt die Testperson zur Kenntnis, dass sie selbst für die korrekte Probenahme gemäss den Anweisungen von ender verantwortlich ist. Kann die Probe nicht ausgewertet werden, z.B. wegen falscher Probenentnahme, ungenügenden oder falschen Verschliessens des Deckels, zu kurzen Spülens, zu wenig Speichel, Essens, Trinkens oder Rauchens innerhalb von 30 Minuten vor der Probenentnahme, usw., ist jede Haftung von ender ausgeschlossen und die Testperson muss den Test auf eigene Kosten wiederholen.
7. Für Schäden, die der Testperson im Zusammenhang mit dem Test entstehen, haftet ender nur bei grober Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Verhalten, Verletzung der Testperson oder wenn Haftungsbeschränkungen anderweitig durch zwingendes Recht ausgeschlossen sind. Jede sonstige Haftung wird ausdrücklich wegbedungen, einschliesslich jeglicher Haftung für indirekte Schäden wie verpasste Flüge, verpasste Termine, Kosten, Schäden und/oder Umsatz- oder Gewinneinbussen. Zudem garantiert ender nicht, dass ein Test oder ein Testergebnis vom Einreise- und/oder Ausreiseland akzeptiert wird. Es liegt in der Verantwortung der Testperson, sich selbst über die Einreise- und/oder Ausreisebestimmungen und die erforderlichen Testnachweise zu informieren.
8. ender ist berechtigt, zur Erfüllung dieses Auftrags Dritte (Hilfspersonen) beizuziehen oder Arbeiten an Dritte zu delegieren. Jegliche Haftung für Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 des Schweizerischen Obligationenrechts ist ausgeschlossen.
9. Die Testperson stimmt der Bearbeitung ihrer Personendaten durch ender und von ihr beauftragte Dritte mit Sitz in der Schweiz und/oder in der EU ausdrücklich zu. Diese Daten werden ausschliesslich für die Abwicklung des Auftrags verwendet und werden nach angemessener Frist gelöscht. Die Daten dürfen weder von ender noch von ihr beauftragten Dritten zu Werbezwecken verwendet oder weitergegeben werden. Die Testperson nimmt zur Kenntnis, dass das Testlabor im Falle eines positiven Testresultates verpflichtet ist, den zuständigen Behörden das Testresultat und die persönlichen Angaben der Testperson mitzuteilen. Wir weisen zudem darauf hin, dass Personen, die positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet werden, sich gemäss den Anweisungen der Behörden zu verhalten haben (für weitere Informationen verweisen wir auf die Webseite des Bundesamtes für Gesundheit www.bag.admin.ch).
10. Mit Übermittlung des Testergebnisses ist dieser Auftrag abgeschlossen. Probeentnahmen können nicht mehrfach verwendet werden.
11. Jede Ergänzung, Änderung oder Erweiterung dieses Auftrags erfordert die schriftliche Zustimmung von ender und der Testperson.
12. Sollte ein Teil oder eine Bestimmung dieses Auftrags für unwirksam oder undurchsetzbar erklärt werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Auftrags dennoch gültig. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung (gegebenenfalls durch gerichtliche Anordnung) durch eine Ersatzbestimmung zu ersetzen, die dem von den Parteien beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am besten entspricht. Gleiches gilt für den Fall einer Lücke in diesem Auftrag.
13. Dieser Auftrag untersteht in jeder Hinsicht dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und ist nach diesem auszulegen. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Auftrag ergeben, sind ausschliesslich die Gerichte der Stadt Bern, Schweiz, zuständig.